

nisse in deutscher Sprache, ‘wo immer auf der Welt sie gedruckt wurden‘. Innerhalb des zusammenhängenden deutschsprachigen Raumes zählen darüber hinaus auch hier erschienene fremdsprachige Bücher zum Sammelgegenstand.“

Die Deutsche Bibliothek (1994, S. 10) schildert ihren Sammelauftrag ausführlich:

Der entscheidende Auftrag des Gesetzes ist das Sammeln, Archivieren und bibliographische Verzeichnen der

- ab 1913 in Deutschland verlegten Veröffentlichungen und produzierten Tonträger; in Zukunft auch Videos und elektronische Publikationen;
- ab 1913 im Ausland verlegten oder hergestellten deutschsprachigen Veröffentlichungen;
- ab 1913 im Ausland verlegten oder hergestellten Übersetzungen deutschsprachiger Veröffentlichungen in andere Sprachen;
- ab 1913 im Ausland verlegten oder hergestellten fremdsprachigen Veröffentlichungen über Deutschland, den sogenannten Germanica;
- zwischen 1933 und 1945 von deutschsprachigen Emigranten verfassten oder veröffentlichten Druckwerke.

Das streng formale Kriterium ist die „deutsche Sprache“ (Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke 1999, S. 24).

Die Deutsche Bibliothek wird zur Deutschen Nationalbibliothek mit erweitertem Sammelauftrag für digitale Publikationen (vgl. Die Deutsche Bibliothek 2005, S. 42–43).

6.2. Sammelauftrag der Österreichischen Nationalbibliothek

Neben der Aufgabe, die Kontinuität der gewachsenen Einzelsammlungen zu wahren, hat die ÖNB auch den gesetzlichen Auftrag, das gesamte Schrifttum, das in Österreich erscheint, zu erwerben und zu archivieren; die auf Österreich Bezug nehmende Literatur des Auslandes wird gleichfalls beschafft (vgl. Österreichische Nationalbibliothek 1977, S. 7). Die Druckschriftensammlung hat sich daher schwerpunktmässig der ihr obliegenden besonderen Aufgabe einer NB gewidmet, nämlich eine möglichst lückenlose Sammlung des österreichischen Schrifttums, einschliesslich der Werke über Österreich und von österreichischen Autoren, auch wenn sie im Ausland erschienen sind, sicherzustellen (vgl. Österreichische Nationalbibliothek 1977, S. 9–10).

Hall et al. (1992, S. III–IV) äussern sich zu den formalen Kriterien, wer als *österreichischer Autor* bezeichnet wird, wie folgt:

„Eine der Bedingungen ist die Geburt vor 1918 im Gebiet der Habsburgermonarchie, eine weitere, dass der Autor deutsch geschrieben hat, in einzelnen Fällen wurde vom Kriterium der Geburt abgegangen, dann nämlich, wenn Österreich für jemanden eine wichtige Wirkungsstätte war.“